## Schüler:innen helfen Schüler:innen Grundlagen des Nachhilfeunterrichtes

Städtisches Gymnasium Wermelskirchen

- Schüler:innen der Jahrgangsstufen 9, EF, Q1 und Q2 können Tutor:innen werden, wenn sie in dem angebotenen Nachhilfefach mindestens eine 2 bzw. 10 Punkte als letzte Zeugnisnote und die Befürwortung ihres Fachlehrers/ihrer Fachlehrerin vorlegen (s.u.).
- Schüler:innen der Jahrgangstufen 6 bis 9 können Nachhilfeunterricht in den Fächern Mathe, Englisch, Deutsch, Französisch, Latein und Spanisch in Anspruch nehmen. Sollten sich mehr Schüler:innen anmelden als für ein Fach vermittelt werden können, wird eine Nachrückerliste angelegt.
- Der **Termin für die Nachhilfe** findet in der Regel wöchentlich statt, grundsätzlich <u>nach der 6.</u> Stunde, in der Zeit **zwischen 13:15 Uhr bis 16:00 Uhr**. Die gewünschten Zeiten werden auf dem Anmeldeformular zum Nachhilfeunterricht angegeben, so dass anhand der Zeiten eine Vorauswahl von Tutor:in und Nachhilfeschüler:in stattfindet. Die genaue Nachhilfezeit wird **individuell** zwischen der Tutorin/ dem Tutor und dem/der Nachhilfeschüler/in vereinbart. Ist beiden der Nachhilfeunterricht <u>in der 6. Stunde</u> möglich, kann auch dies vereinbart werden.
- Die Tutor:innen werden in ein *Team* bei Microsoft-Teams aufgenommen. Hierüber können sie unter *Dateien-> Raumbelegung Übersicht* einen Raum für ihre Nachhilfestunden verbindlich eintragen. Vor der ersten Nachhilfestunde ist Frau Kramer über die erfolgten Vereinbarungen über Teams zu informieren.
- Der Nachhilfeunterricht findet in der Regel als 45-minütiger Einzelunterricht statt und kostet € 8 pro Unterrichtsstunde. Auf Wunsch der Eltern und des Nachhilfeschülers/ der Nachhilfeschülerin kann der Nachhilfeunterricht auch zu zweit für € 6 pro Schüler:in erfolgen, sofern sie beim gleichen Fachlehrer/ bei der gleichen Fachlehrerin und in der gleichen Klasse bzw. im gleichen Kurs Unterricht haben.
- Übersteigen die Kosten für Nachhilfe die finanziellen Möglichkeiten der Erziehungsberechtigten, finden sie Informationen zur **finanziellen Unterstützung** auf der Homepage zu *Schüler :innen helfen Schüler:innen.*
- Die **Bezahlung** der Tutorin/ des Tutors erfolgt **direkt nach jeder Nachhilfestunde**, was im *Dokumentationsbogen* (siehe Schulhomepage) zu bestätigen ist.
- In der Regel finden 9 bzw. 10 Nachhilfestunden statt. Für die Zusammenarbeit besteht im Regelfall eine Kündigungsfrist von zwei Wochen. Die Kündigung der Nachhilfeschülerin/ des Nachhilfeschülers wird schriftlich, formlos angezeigt und bedarf der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten. Die Kündigung wird Frau Kramer über das Sekretariat in ihr Fach gelegt. Eine Kündigung der Tutorin/ des Tutors erfolgt ebenfalls formlos, wobei der Tutor/ die Tutorin Kontakt zu Frau Kramer aufsucht. Eine einmalige, von beiden Seiten gewünschte Verlängerung der Zusammenarbeit ist möglich; dazu wird ein neuer *Dokumentationsbogen* (siehe Schulhomepage) entsprechend ausgefüllt. Grundsätzlich endet in einem Schuljahr die Zusammenarbeit nach einer Verlängerung, also nach ca. 20 Nachhilfestunden.

- Die Tutor:innen bedürfen der Befürwortung des Fachlehrers/ der Fachlehrerin ihres zu unterrichtenden Nachhilfefaches, die sie sich auf dem Bewerbungsformular (siehe Homepage) bestätigen lassen müssen. Sie verpflichten sich an einer Schulung, zu der Frau Kramer zweimal im Halbjahr einlädt, teilzunehmen. Zu Beginn der Zusammenarbeit ist Kontakt mit dem Fachlehrer/ der Fachlehrerin des Schülers/ der Schülerin aufzunehmen, um Angaben zum Schulbuch, ggf. zu weiterem Arbeitsmaterial (z.B. Arbeitsheft) zu erhalten und den aktuellen Förderschwerpunkt sowie die besonderen Probleme des Schülers/der Schülerin in Erfahrung zu bringen. Über den Bibliotheksausweis kann der Tutor/ die Tutorin das entsprechende Schulbuch entleihen.
- Fachlehrer:innen, die vom Tutor/ von der Tutorin angesprochen werden, sollten das in Gebrauch befindliche **Schulbuch** nennen und evtl. auf geeignetes Arbeitsmaterial (z.B. Arbeitsheft) hinweisen oder dies ggf. zur Verfügung stellen. Außerdem können sie auf besondere Probleme/Lerndefizite des Schülers/ der Schülerin oder Förderschwerpunkte hinweisen.
- Die Nachhilfe findet regelmäßig laut Vereinbarung statt und kann <u>nicht</u> beliebig und <u>nicht</u> ohne vorherige Absprache verschoben werden oder gar ausfallen. Ist entweder der Tutor/ die Tutorin oder der Nachhilfeschüler/ die Nachhilfeschülerin aus wichtigen Gründen verhindert, muss hierüber umgehend spätestens bis 7.45 Uhr des Nachhilfetages informiert werden, um unnötige Vorbereitungen oder Anfahrten zu vermeiden.

<u>Wichtig:</u> Sollte sich der/die Nachhilfeschüler/in nicht rechtzeitig beim Tutor/ bei der Tutorin abgemeldet haben, muss der Nachhilfebeitrag von € 8 bzw. € 6 trotzdem bezahlt werden.

- Fällt eine Nachhilfestunde auf einen **Feiertag oder beweglichen Ferientag** findet sie grundsätzlich nicht statt. Möglich ist allerdings, dass Tutor:in und Nachhilfeschüler:in einen Ersatztermin in der gleichen Woche vereinbaren, wobei einmalig ein geeigneter Ersatz-Raum zu suchen ist.
- Sollte es zu einer Häufung von unentschuldigten **Versäumnissen** kommen, kann die Zusammenarbeit ohne Einhalten der zweiwöchigen Kündigungsfrist (s.o.) gelöst werden. Die Entscheidung hierüber fällt Frau Kramer; daher ist vorher Kontakt mit ihr aufzunehmen.
- Zum Abschluss der Zusammenarbeit geben Nachhilfeschüler und Tutoren neben dem ausgefüllten *Dokumentationsbogen* (s.o.) ein **Feedback** durch einen vorgegebenen *Feedbackbogen* an Frau Kramer ab, um Rückmeldungen zu dem Förderangebot *Schüler:innen helfen Schüler:innen* zu erhalten, von möglichen Schwierigkeiten zu erfahren und dieses Angebot stetig weiterentwickeln zu können. Die beiden Feedbackbögen stehen den Tutor:innen zur Verfügung.

Bei Fragen oder Problemen bitte Kontakt mit Frau Kramer aufnehmen! Gemeinsam finden wir eine Lösung!